



Hauptschule Hohenhameln
Landkreis Peine
Am Schulzentrum 3, 31249 Hohenhameln
☎ 05128 – 7600 ☎ 05128 – 961007
E-Mail: sekretariat@hs-hohenhameln.eu
Homepage: www.hs-hohenhameln.de



Elternbrief „Handys und andere elektronische Speichermedien in der Schule“

Liebe Eltern und liebe Schülerinnen und Schüler der Hauptschule Hohenhameln,

bestimmte Ereignisse im Schulalltag müssen immer wieder thematisiert werden. So möchte ich wegen zurückliegender Ereignisse heute den Gebrauch elektronischer Speichermedien in der Schule ansprechen.

Wie wir alle wissen, gehören Internet, Handy, Smartphone und andere digitale Speichermedien mittlerweile zur Lebenswelt unserer Kinder. Der verantwortungsvolle und kompetente Umgang mit diesen aktuellen Medien muss daher ein wichtiges Bildungsanliegen in Schule und Elternhaus sein.

Wir wissen aber auch, dass die technischen Möglichkeiten der heutigen Geräte, im Besonderen der Handys, es zulassen, Musik abzuspielen, Sprache aufzuzeichnen, zu fotografieren und zu filmen, im Internet zu surfen, sich öffentlich in Wort und Bild kundzutun oder diese Daten kabellos und für Dritte unsichtbar zu übertragen oder ins Internet zu stellen.

Die gebotenen Möglichkeiten sind verführerisch und können Kinder und Jugendliche dazu verleiten, die **Grenzen des Anstands** gegenüber Mitschülern, Lehrern oder anderen Personen zu überschreiten. Viele Jugendliche sind sich offenbar nicht bewusst, dass sie gegebenenfalls **rechtliche Grenzen** überschreiten und die Persönlichkeitsrechte anderer Menschen verletzen.

Folgende Probleme sind an Schulen bekannt:

- o Das Mitführen auch eines ausgeschalteten Handys außerhalb der Schultasche gilt während eines Leistungsnachweises als Bereitstellung zum Täuschungsversuch. Die Arbeit wird mit der Note 6 gewertet.
- o Die Veröffentlichung von Tonaufnahmen, Videoclips oder Bildern, u. a. von Schülerinnen und Schülern bzw. Lehrerinnen und Lehrern ohne deren ausdrückliches schriftliches Einverständnis (auch der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen), führt zur Verletzung von Persönlichkeitsrechten und kann rechtliche Schritte zur Folge haben.
- o Aufnahmen in geschützten Räumen (Toiletten/Umkleidekabinen) sind strafbar, ebenso die Verbreitung gewaltverherrlichender, pornografischer oder anderer illegaler Inhalte.

Lehrkräfte und die Sekretärin können Ausnahmen gestatten, um z.B. Busverspätungen oder unerwartete Ereignisse zu Hause mitzuteilen. Selbstverständlich steht hierfür auch das Schülertelefon im Sekretariat zur Verfügung. Auch Sie, verehrte Eltern, möchten wir bitten, Ihre Kinder während der Schulzeit nicht über das Handy zu kontaktieren, sondern für wichtige Mitteilungen den Weg über das Sekretariat (05128/7600) zu wählen.

Bitte beachten Sie auch die mit Veröffentlichung dieses Elternbriefes allgemein gültige Regelung bei nachstehend genannten Fällen:

- o Bei der Anfertigung unerlaubter Bild-, Film- oder Tonaufnahmen im Unterricht, im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände wird in jedem Fall nach Prüfung des Einzelfalls eine Ordnungsmaßnahme verhängt. Dies kann je nach Schwere des Vergehens bis zum sofortigen Verweis von der Schule führen.
Bei der Verletzung von Persönlichkeitsrechten hat die betroffene Person die Möglichkeit, rechtliche Schritte einzuleiten (Anzeige u. a.).
- o Werden Bild-, Film- oder Tonaufnahmen in geschützten Räumen (Umkleidekabine/ Toilette) angefertigt und/oder veröffentlicht,
oder
besteht der begründete Verdacht, dass gewaltverherrlichende (§ 131 StGB), pornografische (§ 184 StGB) oder extremistische Inhalte (§§ 86, 130 StGB) gespeichert, konsumiert oder verbreitet werden,
oder
werden Persönlichkeitsrechte in Wort, Bild oder Schrift verletzt (z. B. Beleidigung - § 185 StGB, üble Nachrede - § 186 StGB, Verleumdung – 187 StGB), wird unabhängig von der ausgesprochenen Ordnungsmaßnahme nach §§ 60/61 Niedersächsisches Schulgesetz (Ausschluss vom Unterricht, Androhung der Entlassung, Entlassung) in Absprache mit der betroffenen Person die Polizei durch die Schulleitung eingeschaltet.

Zusammenfassung:

Wann sind Handys auszuschalten?

Handys, Smartphones, MP3-Player und andere elektronische Geräte (im Folgenden Handys) sind beim Betreten des Schulgeländes und während der regulären Unterrichtszeiten grundsätzlich auszuschalten. Sie dürfen erst nach Unterrichtsschluss außerhalb des Schulgebäudes wieder eingeschaltet werden.

Im Klassenzimmer sind damit alle Handys in ausgeschaltetem Zustand morgens bei der Lehrkraft zur Aufbewahrung im Klassenschrank abzugeben. Nach Unterrichtsschluss werden sie wieder ausgehändigt.

Handys in Prüfungssituationen:

In Prüfungssituationen werden nicht ausgeschaltete Handys bzw. nicht im Klassenschrank befindliche Handys als Täuschungsversuch gewertet. Die Arbeit wird somit mit der Note "ungenügend" bewertet.

Ausnahmen:

In Notfällen oder nach ausdrücklicher Aufforderung durch eine Lehrkraft dürfen Handys kurzzeitig benutzt werden.

Konsequenzen bei Nichtbeachtung:

Schüler, die diese Anweisungen ignorieren, werden im Sekretariat gemeldet. Im Wiederholungsfall wird nach Prüfung des Einzelfalls eine Erziehungsmaßnahme (z.B. Verweis) erteilt.

Ergänzende Hinweise:

- Jegliche Verwendung von entsprechendem Zubehör (z.B. Kopfhörer) während der Unterrichtszeiten sind untersagt. Diese sind in der Schultasche aufzubewahren.
- Wenn Schüler elektronische Geräte in die Schule mitbringen, geschieht dies in jedem Fall auf eigene Gefahr. Die Schule lehnt jegliche Verantwortung für diese Geräte ab (z.B. bei Diebstahl oder Beschädigung). Damit Schüler auf dem Schulweg notfalls Hilfe herbeirufen können, reicht ein günstiges Prepaid-Handy. Es muss kein teures Smartphone sein.
- Diese Vorgehensweise wurde in die bestehende Schulordnung eingearbeitet.

Bitte sprechen Sie mit Ihren Kindern immer wieder über Grenzen und Gefahren der Hand- und Internetnutzung.

Wertvolle Hilfe für eine gemeinsame Besprechung zu Hause bietet die Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Handy ohne Risiko? Mit Sicherheit mobil - ein Ratgeber für Eltern“.

Diese können Sie kostenfrei downloaden (<http://jugendschutz.net/pdf/handy-ohne-risiko-pdf>).